



Gemeinde Pfinztal

Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 22.09.2020

Ort:	Selmnitzsaal (Europaplatz), Karlsruher Straße 84, 76327 Pfinztal (Berghausen)
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:30 Uhr

Anwesende Personen

Vorsitzende/r:

Bodner, Nicola

Ordentliche Mitglieder:

Eisenbusch-Costerousse, Dagmar
Gegenheimer, Thomas
Herb, Artur
Hruschka, Andreas
Kirchenbauer, Achim
Konstandin, Angelika
Möller, Eva
Ringwald, Markus
Rothweiler, Sonja
Schwarz, Simon
Vogel, Roland, Dr.

Schriftführer/in:

Dickemann, Niklas

Verwaltung:

Kröner, Wolfgang
Sturm, Thomas

Mitwirkende/ext. Org.:

Abbas, Faris - zu TOP 3 ö (Informationen zum Karlsruher Pass, Karlsruher Kinderpass und Karlsruher Pass 60 Plus)
Brauweiler, Lutz - zu TOP 2 ö (Verbesserung BÜ der Stadtbahn beim Haltepunkt Hummelberg durch die AVG)
Kiefer, Irene - zu TOP 3 ö (Informationen zum Karlsruher Pass, Karlsruher Kinderpass und Karlsruher Pass 60 Plus)

Ortsvorsteher/in:

Oberle, Gebhard

Nichtanwesende Personen

1. Ordnungsgemäße **Einladung** erfolgte am 15.09.2020.
2. Ortsübliche **Bekanntgabe** im öffentlichen Teil im Mitteilungsblatt der Gemeinde erfolgte am 17.09.2020.
3. **Beschlussfähigkeit** war gegeben, da mindestens 6 von 12 Mitglieder anwesend wa-



ren.

4. Als **Urkundspersonen** wurden bestimmt:
Gemeinderätin Konstandin
Gemeinderat Kirchenbauer



T A G E S O R D N U N G

1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner
2. Verbesserung BÜ der Stadtbahn beim Haltepunkt Hummelberg durch die AVG
Kreuzungsvereinbarung nach §§ 3,13 EKrG
Beratung und Empfehlung **BV/623/2020/1**
3. Informationen zum Karlsruher Pass, Karlsruher Kinderpass und Karlsruher Pass 60 Plus **BV/640/2020**
4. Unterstützung der Remchinger Tafel **BV/632/2020**
5. Mitteilungen der Bürgermeisterin
6. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium
7. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner



1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

BMin Bodner leitet in die Sitzung ein und begrüßt alle Anwesenden. Es liegen keine weiteren Beratungsgegenstände vor.

2. Verbesserung BÜ der Stadtbahn beim Haltepunkt Hummelberg durch die AVG Kreuzungsvereinbarung nach §§ 3,13 EKrG Beratung und Empfehlung

Finanziellen Auswirkungen der Maßnahme:

Produktgruppe/Name	54.10		
Ordentlicher Ertrag (gesamt)	0 €		
Ordentlicher Aufwand (gesamt)	207.032.95 €		
davon Abschreibungen	5.175,80 €		
Jahr	Erträge	Aufwand	Sachkonto
2020	€	€	
2021	103.516,47 €	207.032,95€	75410001XXX
2022	€	€	
2023	€	€	
2024	€	€	

Sachverhalt:

Der Stadtbahnhaltepunkt beim Hummelberg in Pfinztal-Berghausen soll aus Gründen der Sicherheit und der besseren Abwicklung des Verkehrs verbessert werden.

Die AVG-Strecke 94201, Grötzingen – Bretten, wird in Bahn-km 2,5+81 von der Joseph-von-Fraunhofer-Straße mittels eines Bahnüberganges höhengleich gekreuzt.

Zur Erhöhung der Sicherheit wird im Bahnübergangsbereich ein Gehweg einschließlich Fußgängerschranken nachgerüstet. Weil darüber hinaus die Kfz-Fahrbahn im Bereich des Bahnübergangs keinen berührungsfreien Gegenverkehr ermöglicht, wird zudem die Fahrbahn entsprechend aufgeweitet.

Außerdem wird eine bestehende Kuppen-/Wannenproblematik beseitigt, ebenfalls die Gefahr durch Linksabbieger in den II. Quadranten.

Die Gradientenanpassung auf der Südseite des Bahnübergangs wird allerdings erst im Rahmen des Neubaus einer Straßenbrücke über die künftige B 293-Ortsumfahrung Berghausen durchgeführt (sie ist nicht Bestandteil der EKrG-Vereinbarung).



Die sicherheitserhöhenden Maßnahmen setzen eine Bahnübergangssicherungstechnik voraus.

Beteiligte an der Kreuzung sind die AVG als Baulastträger des Schienenweges und die Gemeinde Pfinztal als Baulastträger der Straße.

Es handelt sich hierbei um eine Maßnahme nach §§ 3,13 EKrG (Eisenbahnkreuzungsgesetz), wonach jeweils ein Drittel der Kosten vom Land, der AVG und der Gemeinde getragen werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 531.005 € netto zzgl. Verwaltungskosten (.gesamt: 584.105,50 € netto; 621.098,85 € brutto). Der Gemeindeanteil beträgt 207.032,95 €; hiervon bekommt die Gemeinde Pfinztal 50 % über GVFG Mitteln bezuschusst.

Die Verwaltung schlägt vor, die Kreuzungsvereinbarung nach §§ 3,13 EKrG dem Gemeinderat zu empfehlen.

Herr. Brauweiler von der AVG wird die Planung in der Sitzung erläutern und für Fragen zur Verfügung stehen.

BMin Bodner leitet anhand der Sitzungsvorlage in den Tagesordnungspunkt ein und übergibt das Wort an Herrn Brauweiler.

Herr Brauweiler stellt sich kurz vor und bedankt sich für die Einladung.

Er erläutert kurz die Historie des Projekts. Er stellt fest, dass der Bahnübergang bei der Haltestelle Hummelberg für den heutigen Verkehr nicht mehr zeitgemäß ist. Er erläutert weiter das Vorhaben anhand des in der Sitzungsvorlage angehängten Lageplans. Man wird die Straße aufweiten, um LKWs gefahrlos dort entlangleiten zu können. Außerdem ist der Wirtschaftsweg der dort kreuzt überraschend stark befahren. Somit habe man eine Linksabbiegeproblematik. Man wolle eine Ampel einrichten, um die Bahnübergangsräumung zu jeder Zeit sicherzustellen.

Außerdem erinnert er an den Zusammenprall 2012 mit einem Schwertransport. Man habe am Hummelberg eine ähnliche Problematik, da der Bahnübergang einen leichten Hügel macht. Fahrzeuge mit einem großen Achsstand könnten dort aufsetzen. Man müsste also die Straße anheben. Die Straße ist recht neu, aber im Hinblick auf die B293 Umgehung werde die Straße sowieso angetastet. Hier habe man sich mit dem RP verständigt, dass man dies dann zusammen mit der B293 angehe.

Weiterhin stellt Herr Brauweiler die Kostenermittlung dar, und zeigt, dass jeder Beteiligte 207T Euro stemmen müsse.

RAL Sturm erklärt, er habe schon den GVfG Antrag mit 75% Förderung gestellt.

GR Kirchenbauer fragt inwiefern die Haltestelle dann verlegt werde.

Herr Brauweiler erklärt, dass sich dies rund um 15 Meter Richtung Bretten verlegen werde. Außerdem erklärt er, dass man an dieser Haltestelle aktuell keine so großen Eingriffe vorsehe, da man noch nicht weiß wie später der Zweigleisige Ausbau aussehen werde. Man bereite die Technik so vor, dass der Zweigleisige Ausbau gesteuert werden kann.

GR Kirchenbauer fragt, ob er davon ausgehe, dass der Zweigleisige Ausbau vom Jöhlinger Tunnel bis Grötzingen sein wird.

Herr Brauweiler hat erste Planungen gesehen, dass nicht der komplette Bereich zweigleisig



notwendig sein wird.

GRin Möller spricht sich für das zweite Gleis aus. Sie macht sich aber Sorgen um den Schleichverkehr. Je attraktiver der Übergang wird, desto einfacher macht man es dem Schleichverkehr.

Herr Brauweiler erklärt, PKWs kommen dort heute schon problemlos aneinander vorbei.

GR Kirchenbauer fragt, ob der Fahrplan hinterher andere Schließzeiten voraussetzt.

Herr Brauweiler bestätigt dies. Er erklärt, dass der BÜ heutzutage lokführerüberwacht ist und somit der BÜ nur schließt, wenn tatsächlich eine Bahn kommt, dies beläuft sich dann auf unter einer Minute Schließzeit. Bei einer Zweigleisigkeit kann dies natürlich länger sein. Allerdings werden sich die meisten Bahnen eher weiter hinten begegnen werden.

GRin Eisenbusch fragt, ob man wisse wie viel mehr diese Strecke befahren werden solle, wenn dort zweigleisig sein werde.

Herr Brauweiler erklärt, dass die AVG dies inzwischen ja nicht mehr alleine entscheide. In den Spitzenstunden werden bis zu 4 Züge pro Stunde dort entlangfahren.

GRin Eisenbusch fragt wie es mit der Barrierefreiheit aussehe.

Herr Brauweiler erklärt, dass selbstverständlich die heutigen Standards eingehalten werden, wenn man neu baue.

GR Dr. Vogel fragt, ob elektronische Fahrplananzeige auch zu Herr Brauweilers Aufgabenbereich gehöre.

Herr Brauweiler erklärt, dass dies nur bedingt in seinem Aufgabenbereich liegt.

GR Kirchenbauer fragt, ob die S4/S5 weiterhin über Grötzingen gesteuert wird?

Herr Brauweiler erklärt, dass das Stellwerk in Grötzingen wahrscheinlich in die Leitstelle verlegt wird.

Abstimmung: einstimmig

Beschluss:	Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt einstimmig die Kreuzungsvereinbarung nach §§ 3,13 EKrG mit der AVG
-------------------	--

Pflichtaufgabe X
Freiwillige Aufgabe

Ziel der Verwaltung:
Verbesserung der Situation am Haltepunkt Hummelberg

3. Informationen zum Karlsruher Pass, Karlsruher Kinderpass und Karlsruher Pass 60 Plus



Personelle Auswirkungen: keine

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 27.10.2015 beschlossen, eine Kooperation mit der Stadt Karlsruhe zur gemeinsamen Nutzung des Karlsruher Kinderpasses einzugehen. Die Kooperationsvereinbarung wurde am 1. Juli 2016 unterzeichnet, die Vereinbarung trat zum 01.07.2016 in Kraft.

Die Gemeinde Pfinztal war damit Teil der Sozialregion Karlsruhe, zu der neben Karlsruhe auch verschiedene Städte und Gemeinden der Region gehören (Stand 2020: Karlsruhe, Stutensee, Weingarten, Rheinstetten, Walbachtal, Pfinztal, Waldbronn, Eggenstein-Leopoldshafen, Bruchsal und Bad Schönborn).

Der Karlsruher Kinderpass steht Kindern aus einkommensschwachen Pfinztaler Familien in vollem Umfang zur Verfügung, also auch für Leistungen, die in diesem Rahmen in Karlsruhe und den weiteren Mitgliedsgemeinden angeboten werden. Die Angebote des Karlsruher Kinderpasses sind sehr vielfältig und reichen von der Ermäßigung bei den KVV-Tickets bis zu Angeboten in den Bereichen Freizeit, Bildung, Kultur, Sport, Theater, Einkaufen und Essen. Bereits im ersten Jahr waren 48 Kinderpässe ausgegeben worden mit Kosten in Höhe rund 3.600 € (2017 rund 4.500 €, 2018 rund 6.000 €, 2019 rund 5.300 €).

Neben dem **Karlsruher Kinderpass** gibt es auch noch den **Karlsruher Pass** (Bezugsberechtigt sind Bürgerinnen und Bürger, die ALG II (SBG II), Sozialhilfe (SGB XII), Wohngeld, Leistungen nach dem AsylbLG oder Kinderzuschlag beziehen oder in einer betreuten Wohnform nach SGB VIII leben oder über ein geringes Einkommen verfügen) und den **Karlsruher Pass 60 Plus** (Bezugsberechtigt sind Bürgerinnen und Bürger, die ALG II (SBG II), Grundsicherung (SGB XII) bzw. Wohngeld beziehen oder über ein geringes Einkommen oder eine niedrige Rente verfügen).

Die Gemeinderatsfraktion der SPD hat beantragt, dass ein Vertreter der Stadt Karlsruhe umfassend über die Möglichkeiten, die diese Pässe bieten, informiert. Zur Sitzung des Ausschusses wird Herr Faris Abbas vom Dezernat 3 (Geschäftsbereiche Jugend und Eltern, Soziales, Bäder, Schulen, Sport und Migrationsfragen) anwesend sein und über das Anliegen der Karlsruher Pässe, ihre Möglichkeiten und die sich daraus ergebenden finanziellen Verpflichtungen für die Kooperationspartner berichten. Er wird auch für die Fragen der Gremiumsmitglieder zur Verfügung stehen.

Informationen unter: www.karlsruher-pass.de

BMin Bodner leitet in den TOP ein und heißt Frau Kiefer und Herrn Abbas willkommen.

Frau Kiefer erläutert den Karlsruher Pass. Dies sei das Erwachsenen-Pardon zum Kinderpass.

Herr Abbas erklärt, dass das Modell Karlsruher Pass 60 Plus eine Kooperation mit der KVV ist und man ein KVV-Abo damit erhält, und 50% der Seniorenkarte selbst bezahlt werden. Man könne auf Datenbasis der anderen Teilnehmergemeinden von einem Durchschnitt von 13 ausgegebenen Pässen pro Jahr rechnen. Das sei nicht viel. Aber es hänge davon ab, wie man das Modell bewirbt und wie man die Ausgabe gestaltet. Eggenstein-Leopoldshafen und



Rheinstetten bieten den Karlsruher Pass ohne Mobilität an, dies könne man auch tun. Ein Großteil der Kosten für den Karlsruher Pass werde für die Mobilität ausgegeben.

GRin Konstandin fragt wieviel uns der Seniorenpass kosten würde.

Herr Abbas sagt, dies wären ca. 600 Euro. Es lassen sich leider keine Einzelfahrkarten bezuschussen. Der Großteil in der Stadt Karlsruhe nutzt die Ökokarte. Ohne Mobilität könne man mit ca. 2500 rechnen. Natürlich müsse man beachten, dass man in Pfinztal 3 Waben nach Karlsruhe habe.

GRin Eisenbusch fragt, ob es Kreisgemeinden gebe, die die Mobilität komplett miteinschließen.

Herr Abbas verneint dies.

GRin Rothweiler findet den Karlsruher Pass gut, allerdings scheitert bspw. Der Theaterbesuch ja an der Bahnfahrt. Deshalb wenn dann nur mit Mobilität.

Herr Abbas erklärt, dass jeder Pass im Durchschnitt 190 Euro kostet.

GRin Möller fragt, wieviel der Passinhaber selbst trägt.

Herr Abbas erklärt, dass die Gemeinde 50% bezahlt. Egal wieviel der Passinhaber bezahlt. Das wird direkt mit der KVV abgerechnet.

GRin Möller fragt warum man 60 als Einstieg für die Seniorenkarte nimmt, und nicht das Renteneintrittsalter.

Frau Kiefer erklärt, dass die Anspruchsberechtigten mit über 60 kaum noch Möglichkeiten haben in ihr Erwerbsleben einzugreifen, da die meist Grundsicherung bekommen.

GRin Eisenbusch erklärt, dass der Auslöser für die Information war, dass viele den Kinderpass zwar nutzen, aber die Erwachsenen die mitkommen müssen bei kleinen Kinder, die Karten trotzdem zum vollen Preis zahlen. Diese Personen sollte man unterstützen.

GR Schwarz wünscht sich eine Aufstellung der Verwaltung, welche Optionen man habe und welche Kosten jede Option verursacht.

BMin Bodner erklärt, dass es beim Kinderpass so war, solange „ein Herz für Pfinztal“ die Kosten bedient, machen wir das auf jeden Fall weiter.

GR Kirchenbauer meint, dass man im Hinblick auf die kostenlose Schülerbeförderung vom LRA, beachten müsse, dass es keine Doppelbezuschussung gibt.

GRin Konstandin erwidert, dass man allerdings beim Pass noch was bezahlen muss, deshalb dürfte sich das kaum überschneiden.

Herr Abbas erklärt, dass die Angebote nicht alle in der Stadt sein müssen. Einrichtungen und Geschäfte in Pfinztal können natürlich auch sehr gerne mitmachen. Außerdem gebe es in Karlsruhe auch Sportvereine die Vergünstigungen anbieten. Dies könnte auch eine Option für Pfinztal sein.

BMin Bodner meint der Zeitpunkt für so etwas sei entscheidend, wann



man an die Gewerbe herantrete.

Beschluss: Kenntnisnahme

Beschluss:	Die Informationen werden zur Kenntnis genommen
-------------------	---

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe x

Ziel der Verwaltung: Information

4. Unterstützung der Remchinger Tafel

Finanziellen Auswirkungen der Maßnahme:

Produktgruppe/Name		31800200	
Ordentlicher Ertrag (gesamt)		0 €	
Ordentlicher Aufwand (gesamt)		2.500 €	
davon Abschreibungen		xxx	
Jahr	Erträge	Aufwand	Sachkonto
2020	€	2.500 €	43390000
2021	€	2.500 €	43390000
2022	€	€	
2023	€	€	
2024	€	€	

außer-/überplanmäßiger Aufwand

Personelle Auswirkungen:

xxx

Sachverhalt:

Seit dem Jahr 2014 unterstützt die Gemeinde Pfinztal die Remchinger Tafel, eine Einrichtung der Diakoniestation Remchingen e.V., mit einer jährlichen finanziellen Zuwendung. Die jährliche finanzielle Zuwendung belief sich bis zum Jahr 2017 auf einen Betrag von 1.800 € (150 € pro Monat) und wurde mit Beschluss des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 13.03.2018 auf jährlich 2.500 € für die Jahre 2018 und 2019 erhöht.

Die Remchinger Tafel befindet sich im Ortsteil Singen der Gemeinde Remchingen und wird auch von Pfinztaler Einkaufsberechtigten in Anspruch genommen. Derzeit sind dies nach Mitteilung der Remchinger Tafel 15 Erwachsene und 14 Kinder.

Im Wirtschaftsjahr 2019 hatte die Remchinger Tafel Aufwendungen von rund 80.000 €; sie hat sich zu ca. 33 % aus den Verkaufserlösen und zu ca. 30 % aus Spenden finanziert. Die restlichen Aufwendungen wurden aus anderweitigen Erträgen wie etwa den Zuwendungen verschiedener Kommunen gedeckt. Hierzu zählen derzeit neben Pfinztal auch Königsbach-



Stein, Kelttern, Kämpfelbach (ab 2020), Ispringen (ab 2020) und Eisingen (ab 2020). Deren jährlicher finanzieller Zuschuss liegt bei 1.800 €. Für das Wirtschaftsjahr 2019 wurde ein Fehlbetrag von rund 3.000 € ermittelt.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat zu entscheiden, ob die Förderung der Remchinger Tafel fortgesetzt und diese Einrichtung weiterhin mit einem jährlichen Betrag von 2.500 € unterstützt wird, wofür sich die Verwaltung ausspricht. In diesem Fall sollte die Zusage auf die beiden nächsten Jahre (2020 und 2021) beschränkt werden.

BMin Bodner leitet ein.

GRin Eisenbusch fragt, ob wir auch die Durlacher Tafel unterstützen.

GRin Rothweiler meint, man könnte die Förderung auch splitten.

BMin Bodner sagt man sei nicht an den Betrag gebunden. Weiterhin erläutert sie die Historie der Zusammenarbeit mit der Remchinger Tafel.

Abstimmung: Einstimmig

Beschluss:	Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt einstimmig den Betrag von 2.500 € für zwei Jahre freizugeben.
-------------------	--

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe x

Ziel der Verwaltung:

Unterstützung bedürftiger Personen

5. Mitteilungen der Bürgermeisterin

BMin Bodner erinnert an die kommenden Veranstaltungen.

6. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium

GR Kirchenbauer wünscht eine nichtöffentliche Information über die Wassersituation im Neubaugebiet Heilbrunn-Engelfeld.

GRin Eisenbusch fragt zur GR Vorlage zur Wöschbacher Straße. Die Skizze sei nicht erkennbar, sie bitte darum die Planung in diesem TOP vorgestellt zu bekommen.

7. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner



Es liegen keine Beratungsgegenstände vor.

Die Vorsitzende

Die Urkundspersonen

Der Schriftführer

Bürgermeisterin Bodner

Gemeinderat Konstandin

N. Dickemann

Gemeinderat Kirchenbauer